



Mitteilungsvorlage

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Vorlage Nr. XVI/750

Overath, den 09.11.2022

Berichtersteller:
Mirgeler, Nicole

Beratungsfolge

Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

Sitzungstermin

23.11.2022

Billigkeitsrichtlinien I und II

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Inhalt der Mitteilung:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Das Land NRW unterstützt in 2022 im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie die Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutzinvestitionen, die aufgrund der Corona-Pandemie ausgeblieben bzw. erschwert wurden. Die finanzielle Unterstützung wurde bzw. wird in Form einer Kompensationszahlung seitens des Landes an alle Kommunen ausgezahlt, die Förderanträge bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht und bewilligt bekommen (haben).

Auch die Stadt Overath hat mit Antragstellung v. 10.03.2022 und erhaltenem Zuwendungsbescheid v. 11.03.2022 diese Mittel genutzt, um den Klimaschutz vor Ort weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang wurden die Kompensationszahlungen i. H. v. 61.930,18 € für die Anschaffung von drei Elektroautos für den städtischen Fuhrpark (Fabrikat: Renault Zoe Intense, 1 Exemplar – Zentrale Dienste; Fabrikat: Opel Combo E, 2 Exemplare - Immobilienmanagement) verausgabt bzw. sollen ausgegeben werden. Ein Elektroauto (Fabrikat: Renault Zoe Intense) wird bereits seitens der Verwaltung genutzt, die beiden anderen Elektroautos (Fabrikat: Opel Combo E) konnten aufgrund der allgemein bekannten Lieferengpässe noch nicht an den städtischen Fuhrbetrieb übergeben werden. Neben den Kompensationszahlungen wurden auch Fördermittel aus progres.nrw für die Anschaffung der Elektroautos eingesetzt, so dass keine städtischen Eigenmittel benötigt wurden.

Die Ämter für Zentrale Dienste und für Immobilienmanagement haben hierbei das Fördermanagement für progres.nrw, die Stabsstelle Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Fördermittelakquise das Fördermanagement für die Billigkeitsrichtlinie übernommen.

Am 30.10.2022 hat das Land NRW den Erlass für die zweite Billigkeitsrichtlinie mit Informationen zum Förderverfahren veröffentlicht. Die Richtlinie und weitere Informationen sind unter <https://www.bra.nrw.de/foerderportal-wirtschaft/foerderportal/kommunen-kreise-oeffentliche-einrichtungen/billigkeitsrichtlinie-fuer-kommunale-klimaschutzinvestitionen> einsehbar. Gemäß Verteilschlüssel zu dieser Richtlinie kann die Stadt Overath erneut Kompensationszahlungen i. H. v. 61.930,18 € beantragen.

Derzeit laufen verwaltungsinterne Planungen, wie diese Kompensationszahlungen genutzt werden könnten. Derzeit wird die Nutzung der Kompensationszahlungen für den Kauf von Photovoltaik-Anlagen mit Energiespeichern zum Eigenverbrauch auf städtischen Schulen i. V. m. dem Fördermodul „Erneuerbare Energie“ aus progres.nrw - Programmbereich Klimaschutztechnik und/oder die Errichtung von E-Bike-Stationen im Rahmen des Bergischen E-Bike-Systems geprüft. Mögliche Standorte für E-Bike-Stationen in Heiligenhaus (Parkplatz an der Kapelle) und an der Marialindener Grundschule werden derzeit auf Umsetzbarkeit untersucht.

Zur Abstimmung gehört auch der Themenbereich De-minimis-Beihilfe nach EU-Vorgaben. Darüber hinaus ist nach derzeitigen Sachstand die Übertragung von Restmitteln der Kompensationszahlungen aus der ersten Billigkeitsrichtlinie in die zweite Billigkeitsrichtlinie möglich.

Anträge für die Nutzung der Kompensationszahlungen aus der zweiten Billigkeitsrichtlinie sind bis zum 30.11.2022 bei der Bezirksregierung Arnsberg zu stellen und bis zum 30.06.2023 umzusetzen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter